



Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen der Saison 2025 / 2026

Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie die allg. Richtlinien (Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Altersklasse), herausgegeben von dem Verbandsjugendausschuss. Vereine sowie die zuständigen Mannschaftenverantwortlichen sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten!

Elektronischer Spielbericht (Spielbericht-Online):

(elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Der **elektronische Spielbericht** ist in allen Ligen als vorgeschriebener Spielbericht zu verwenden! Sollte aus bestimmten Gründen die Verwendung des elektronischen Spielberichtes eingeschränkt oder nicht möglich sein, muss auf den bekannten „Papierspielbericht“ (Vordruck des HFV) ausgewichen werden.

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 3 der Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 21 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

Schließt der Schiedsrichter vor Ort den elektronischen Spielbericht online ab, wird auch das Ergebnis automatisch an das DFBnet übermittelt. Dies entbindet die Vereine aber nicht von der generellen Verpflichtung, die Ergebnisse rechtzeitig zu melden. Hier also immer mit dem Schiedsrichter kurz in Kontakt treten, damit der Meldefluss gewährleistet bleibt.

Zu dem Spielbericht-Online bitte auch folgende Anlage beachten:

**Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektronischen
Spielberichtes gemäß § 12 Nr. 3 Jugendordnung**

Spielergebnisse

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und die Spielausfälle (**inkl. Pokalspiele!**) an das DFBnet zu melden. **Schließt der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht ordnungsgemäß nach dem Spiel sofort ab, wird das Ergebnis automatisch übermittelt.** Eine weitere Meldung ist dann nicht mehr notwendig. *Bitte - wie bereits erwähnt - absprechen!*

Der Platzverein oder ausrichtende Verein ist verpflichtet das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende zu melden (§ 20 JO).

Bei Schwierigkeiten mit der Übermittlung eines Ergebnisses, bitte bis spätestens einen Tag nach dem Spiel eine Mail an [**DFBnet@hfv-online.de**](mailto:DFBnet@hfv-online.de) unter Schilderung der aufgetretenen Probleme zu senden. Spielkennung nicht vergessen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig! Anträge hierzu - **mit der Einverständniserklärung des Gegners und neuem Spieltermin** - sind dem Klassenleiter **mind. 5 Tage** vor Spieltermin über das DFBnet (Spielverlegungsantrag) einzureichen.

Die beantragte Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt!

Die Möglichkeit einen Online-Spielverlegungsantrag zustellen befindet sich unter der Kategorie Ergebnismeldung im DFBnet (personalisierte Kennung notwendig).

Ausnahmen bilden hier die Witterungsverhältnisse, die unter Umständen eine kurzfristige Verlegung erfordern.

Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Kreisligen und Kreisklassen erfolgt ausschließlich, **über das DFBnet!** In dieser Saison werden - aus Gründen des Schiedsrichtermangels - vorrangig die Kreisligen der älteren Jahrgänge angesetzt!

Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (gemäß § 21 JO)!

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er nur die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes.

Spielberechtigung (Stichtage) / Spieldauer:

A-Junioren: 01.01.2007 (2 x 45 Min.)

B-Junioren: 01.01.2009 (2 x 40 Min.)

C-Junioren: 01.01.2011 (2 x 35 Min.)

D-Junioren: 01.01.2013 (2 x 30 Min.)

E-Junioren: 01.01.2015 (2 x 25 Min.)

F-Junioren: 01.01.2017 *

G-Junioren: 01.01.2019 *

**gem. den Bestimmungen „Neue Wettbewerbsformen“*

Verlängerung: A-: 2 x 15 Min. / B-: 2 x 10 Min. / C- bis E-Junioren: 2 x 5 Min.

Die **Spielberechtigung** ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gemäß § 9 JO).

Ballgrößen:

Ballgrößen und -gewichte

Altersklasse Größe (Gewicht)

A-Junioren 5

B-Junioren 5

C-Junioren 5

D-Junioren 5 (350 gr.)

E-Junioren 4 (290 / 350 gr.)

F-Junioren 4 (290 gr.)

G-Junioren 3 (290 gr.)

Spieltechnische Bestimmungen (Auszüge aus der Jugendordnung):

§ 12 Jugendordnung

1. In den Altersklassen E- bis A-Junioren können bis zu fünf Spieler oder Spielerinnen ausgetauscht und wieder eingewechselt werden.

2. In den Altersklassen G- und F-Junioren können unbegrenzt Spieler oder Spielerinnen ausgetauscht und wieder eingewechselt werden.

...

4. Bei Spielbeginn müssen

a) bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen

b) bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler oder Spielerinnen

c) bei 7er-Mannschaften mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist für die Mannschaft entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

§ 13 Spielbetrieb bei den G- bis D-Junioren

1. D-Juniorenmannschaften spielen als 9er-Mannschaften oder als 7er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern

2. E-Juniorenmannschaften spielen maximal als 7er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern. Die Spielrunden in den Kreisen können gemäß den Vorgaben zu den neuen Wettbewerbsformen oder nach den Bestimmungen zur Fair-Play-Liga ausgetragen werden. Meisterschaftsrunden einschließlich Qualifikation und Pokalrunden sind zulässig.

3. F-Juniorenmannschaften spielen **nach den Regeln der neuen Wettbewerbsformen** in von den Kreisjugendausschüssen organisierten Spielfesten.

4. G-Juniorenmannschaften spielen **nach den Regeln der neuen Wettbewerbsformen** in von den Kreisjugendausschüssen organisierten Spielfesten.

5. Zur Durchführung der Spiele im Rahmen von Fair-Play-Runden und Spielfesten in den neuen Wettbewerbsformen erlässt der Verbandsjugendausschuss allgemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.

6. Zu den **Spielfeldmaßen** und **Ballgrößen** erlässt der Verbandsjugendausschuss besondere Bestimmungen.

7. In den Altersklassen der F- und G-Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren anzutreten. Bei unbegründeten Absagen eines Spiels tritt § 41 der Strafordnung ein.

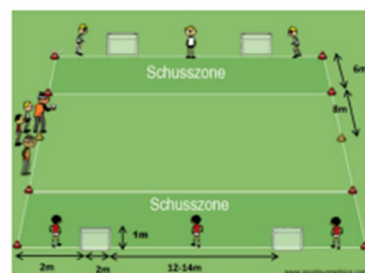
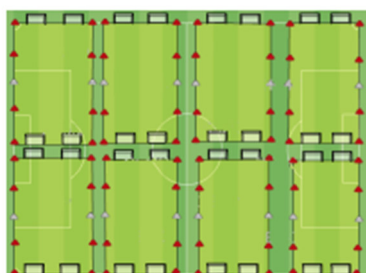
8. Zur Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren der G- und F-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss allgemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.

9. Zur Abseits- und Rückpassregel der F- und E-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss allgemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.

WICHTIG hier: Im 5:5 / 6:6 oder 7:7 (E- und F-Junioren) auf Jugendtore ist die Abseitsregel weiterhin aufgehoben, die Rückpassregel findet jedoch Anwendung!

Spielfeldmaße / Sonderregelungen

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2025/2026 bei den G-, F- und E-Junioren - „Neue Wettbewerbsformen“

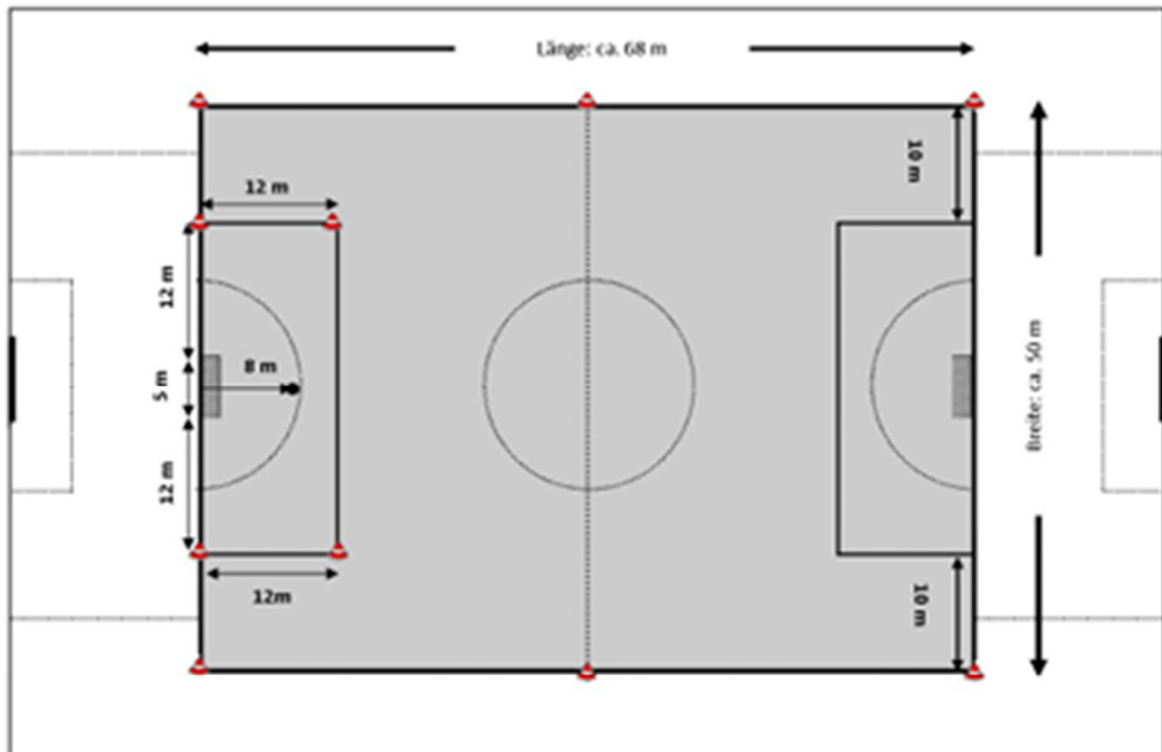


Weiter: Spielfeldmaße / Sonderregelungen:

D-Junioren

Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Bei den **C- & B-Juniorenmannschaften spielen auch 9er-Mannschaften** mit, ebenso bei den **D-Juniorenmannschaften 7er-Mannschaften**.

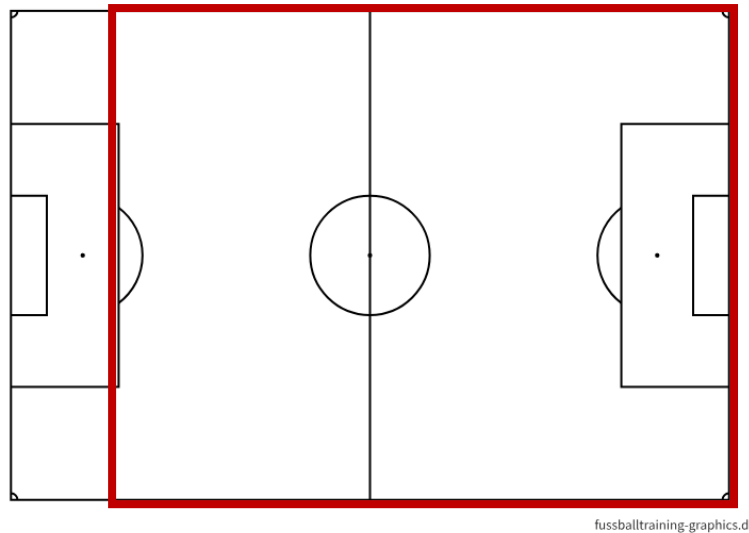
Diese Spiele werden nach dem „Norweger Modell“ abgewickelt, d. h. der jeweilige Spielgegner tritt ebenfalls in dieser Mannschaftsstärke an.

C-9er-Mannschaften spielen auf dem Spielfeld der D-9er-Mannschaften (Kleinfeldtore), allerdings nicht seitlich eingerückt. In der Verlängerung zur Außenlinie sind Markierungsteller ausreichend. Wo möglich, können auch mit Absprache des jeweiligen Spielgegners auch Großfeldtore verwendet werden.

D-7er-Mannschaften spielen von 16er zu 16er (bilden auch die Außenlinien), auch hier reichen Markierungsteller.

C- & B-9er- bzw. D-7er-Mannschaften können nicht in die KL/GL aufsteigen.

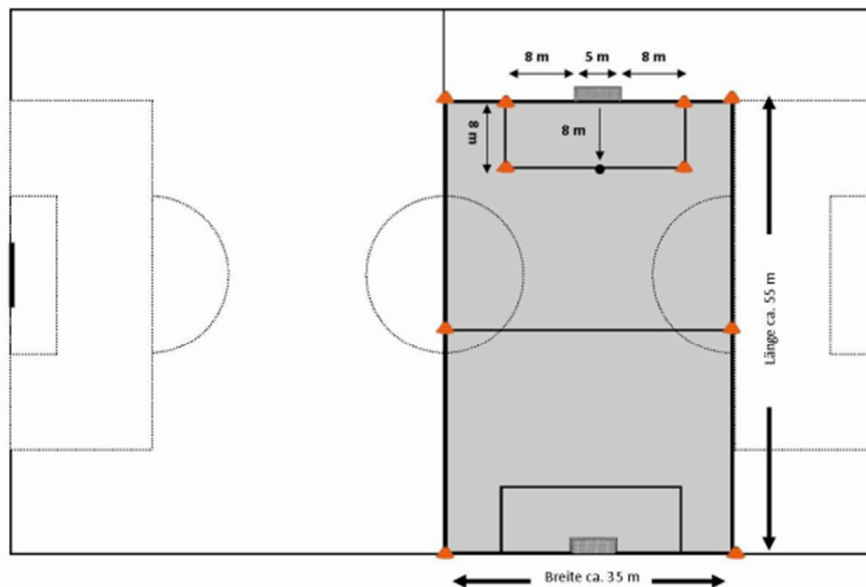
Spielfeld der B-9 Junioren, große Tore (1 x mobiles Großfeldtor)



Die aktuelle Mittellinie sowie die Höhe des 16er brauchen nur mit Markierungsteller/Hüttchen an der Außenlinie gekennzeichnet werden.

Spielfeldmaße der E-Junioren

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Rückzug von Mannschaften gem. Spielordnung:

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Siehe auch SpO §§ 63 bis 67.

Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Spielgegner gewertet. Siehe auch § 16 Abs. 2 der JO. Zieht eine Mannschaft vor dem ersten Spieltag zurück, wird sie komplett aus dem Spielbetrieb gelöscht.

Spielorte:

Die Jugendspielmensschaften sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der beteiligten Vereine auszuweichen. Sollte sich der festgelegte Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung mindestens 3 Tage vor dem Spieltag dem Spielgegner, dem Klassenleiter und Schiedsrichteransetzer mitzuteilen! Bei Platzsperrungen ist der Klassenleiter und Schiedsrichter, sowie der jeweilige Spielgegner rechtzeitig zu informieren (DFBnet beachten!)

„Der letzte Spieltag“:

Der letzte Spieltag wird in der Regel zeitgleich (Tag und Uhrzeit) ausgetragen!

Untere Mannschaften gem. § 8 der Jugendordnung

1. A2-, A3-, B2-, B3-, B4-Mannschaften nehmen als untere Mannschaften ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Mannschaften mit einer geringeren Sollzahl an Spielern, die auf verkleinerten Spielfeldern spielen, gelten stets als untere Mannschaften.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Qualifikationsspiele und Feld-Meisterschaften
- b) Hallen-Meisterschaften
- c) Hessenpokal / Waldecker Pokal

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. Im unmittelbar vorausgegangenen Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler (§12 Nr.3 Jugendordnung) dürfen zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln. Die Anzahl der Spielerinnen und Spieler, die nach unten übernommen werden dürfen, ist abhängig von der Sollzahl an Spielern der unteren Mannschaft begrenzt auf:

- a) maximal 3 bei 11er-Mannschaften,
- b) maximal 2 bei 9er-Mannschaften,
- c) maximal 1 bei 7er-Mannschaften

Sollten mehrere Pflichtspiele der unteren Mannschaft bis zum nächsten Pflichtspiel der höheren Mannschaft anstehen, können unter Beachtung der festgelegten Höchstbegrenzung verschiedene Spielerinnen und Spieler der höheren Mannschaft dort eingesetzt werden.

Im ersten Pflichtspiel jedes Wettbewerbs (Meisterschaftsrunden, Qualifikationsrunden und Pokalrunden) dürfen in unteren Mannschaften nur ebenso viele Spieler eingesetzt werden, die in der namentlichen Spielermeldung gemäß § 7 Nr. 2 Jugendordnung der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse zugeordnet sind.

Diese Regelungen gelten für offizielle Hallenrunden analog. Gemäß Satz 2 kann hier jeweils nur eine Spielerin oder ein Spieler nach unten übernommen werden. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In einer höheren Mannschaft können Juniorinnen und Junioren, die im vorausgegangenen Pflichtspiel in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 3 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

5. Von diesen Einschränkungen sind erlaubte vorherige Einsätze von Juniorinnen und Junioren in Mannschaften einer höheren Altersklasse nicht erfasst. Ebenfalls nicht betroffen ist der Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft.

§ 50 Nr. 2 Jugendordnung

Einsatz von persönlichen Strafen bei Junioren/-innen-Spielen

Verwarnungen und Feldverweise auf Dauer sind gemäß den Vorgaben des Regelwerks analog zu den Frauen und Senioren zu verhängen. Bei den B-, C- und D-Juniorinnen sowie den A-, B-, C- und D-Junioren können hierzu gelbe und rote Karten genutzt werden. Feldverweise bis zum Ende des Spiels mittels gelb-roter Karte sind zulässig, führen aber nicht zu einer Sperre.

Aufstiegsregelung der A- bis D- Junioren zur GL der Region Kassel:

- **A-, B- und C-Junioren:** Die 4 Kreislige-Meister aus der Region spielen **DREI** Aufsteiger aus.
 - Spiel 1: Werra-Meißner-Kreis gegen Kreis Kassel
 - Spiel 2: Schwalm-Eder-Kreis gegen Waldeck/Hofgeismar-Wolfhagen
 - Spiel 3: Verlierer 1 gegen Verlierer 2
- **D-Junioren:** Die 5 Kreislige-Meister aus der Region spielen **DREI** Aufsteiger aus.
 - Spiel 1: Werra-Meißner-Kreis gegen Kreis Kassel
 - Spiel 2: Verlierer 1 gegen Schwalm-Eder-Kreis
 - Spiel 3: Kreis Hofgeismar-Wolfhagen gegen Kreis Waldeck

Die **3 Sieger** der Aufstiegsspiele steigen in die GL Kassel auf. Es wird nur EIN (1) Spiel durchgeführt.

Verzichtet ein Kreislige-Meister auf das Aufstiegsrecht oder kann auf Grund anderer Regelungen nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander an den jeweiligen Zweit- bzw. Dritt- oder Viertplatzierten der jeweiligen Kreislige über.

Spielmodi bei den Junioren:

A- und B-Junioren – Pilotprojekt U18-Liga: Aufgrund der geringen Mannschaftszahlen wird diese U18-Kreislige kreisübergreifend gebildet, zusammen mit dem Kreis Hofgeismar-Wolfhagen. Ziel des Pilotprojekts (Testzeitraum: zunächst ein Jahr!) ist es, einen durchgehend attraktiven Spielbetrieb auf Kreisebene für diese Jahrgänge der B- und A-Junioren zu gewährleisten. Vereinen und Spielgemeinschaften, die eine aktive Jugendarbeit im Kinder- und Jugendfußball betreiben, soll eine Perspektive geboten werden, diese Arbeit auch über die C-Junioren hinaus in vorhandenen Strukturen fortzusetzen. Vereine sollen zur eigenständigen Jugendarbeit ermutigt werden. Dies soll ein Beitrag dazu leisten dem Spieler und Mannschaftsschwund entgegenzuwirken.

Der KJA Waldeck regelt den Spielbetrieb über die bekannten Durchführungsbestimmungen für diese Pilotphase für das Spieljahr 2025/2026.

Klassenleitung übernimmt der Kreis Waldeck. Die jeweilige Aufstiegsregelung zur GL Kassel ist in den Durchführungsbestimmungen für diese U18-Liga beschrieben.

B- und C-Junioren: Aufgrund der geringen Mannschaftszahlen werden diese Kreisligen, sowie die Kreisklasse (bei den C-Junioren) kreisübergreifend gebildet, zusammen mit dem Kreis Hofgeismar-Wolfhagen. Gesonderte Auf- und Abstiegsbestimmungen werden innerhalb dieser Spielklassen nicht geregelt, da in der neuen Saison erneut die Klassen nach den DFBnet-Meldungen zusammengestellt werden, ggfls. eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet wird. Den Aufstieg aus der Kreislige in die Gruppenliga Kassel regeln die Bestimmungen der Region Kassel (s.o.).

Klassenleitung bei den B-Junioren: Kreis Waldeck

Klassenleitung bei den C-Junioren: Kreis Hofgeismar-Wolfhagen

D-Junioren: Gespielt wird mit einer Kreislige, sowie zwei Kreisklassen (1. und 2. Kreisklasse), jeweils in Hin- und Rückrunde. Gesonderte Auf- und Abstiegsbestimmungen werden innerhalb dieser Spielklassen nicht geregelt, da in der neuen Saison erneut die Klassen nach den DFBnet-Meldungen zusammengestellt werden, ggfls. eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet wird.

E-Junioren: Gespielt wird mit einer Kreisliga, sowie zwei Kreisklassen (1. und 2. Kreisklasse), jeweils in Hin- und Rückrunde. Gesonderte Auf- und Abstiegsbestimmungen werden innerhalb dieser Spielklassen nicht geregelt, da in der neuen Saison erneut die Klassen nach den DFBnet-Meldungen zusammengestellt werden, ggfls. eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet wird.

F-Junioren: Spielen in Turnierform nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“.

G-Junioren: Spielen in Turnierform nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“.

Schlussbestimmungen

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers/Betreuers sind unverzüglich im DFBnet-Vereinsmeldebogen einzutragen und dem Kreisjugendwart sowie Klassenleiter mitzuteilen.

Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt über das elektronische Postfach an die Vereine oder direkt per Mail an die zuständigen Jugendleiter und/oder Trainer/Betreuer der einzelnen Mannschaften.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

§ 52 Jugendordnung „Schlussbestimmung“

1. Die Jugendordnung regelt den gesamten Jugendspielbetrieb vorrangig.
2. Für Angelegenheiten des Jugendspielbetriebs, die in der Jugendordnung nicht speziell geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung.

BESONDERER HINWEIS:

Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie behördliche und verbandsinterne Einschränkungen sowie Spielausfälle oder Abbruch den laufenden Spielbetriebes beeinflussen, wurden für eine mögliche Weiterführung oder bei komplettem Abbruch gesonderte Richtlinien (Ermittlung von Meistern, Auf- und Absteigern) erstellt. Hinweisen möchten wir hier auf den § 55a der Spielordnung.



Aufgestellt von: stellv. KJFW Joachim Schmolt
Edertal, den 01.08.2025

Anlagen:

- aktuelle Jugendordnung (12.07.2025)
- aktuelle Spielordnung (12.07.2025)
- Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektr. Spielberichtes
- allg. Richtlinien für den Spielbetrieb 2025/2026 der A-, B-, C-Junioren
- allg. Richtlinien für den Spielbetrieb 2025/2026 der D-Junioren
- allg. Richtlinien für den Spielbetrieb 2025/2026 der E-Junioren im Liga-Spielbetrieb
- allg. Durchführungsbestimmungen 2025/2026 „neue Wettbewerbsformen“
- Durchführungsbestimmungen zum Pilotprojekt U18-Liga (2025/2026)

ANSCHRIFTENVERZEICHNIS 2025

Kreisjugendausschuss Waldeck

Kreisjugendfußballwart
(Klassenleiter G- bis E-Jun.)

Albrecht Will
34497 Korbach
E-Mail: die-5-wills@t-online.de

Bochumer Str. 2a
Tel.: 05631-5061700

Stellv. Kreisjugendwart
(Klassenleiter
B- und D-Jun. GL)

Joachim Schmolt
34549 Edertal
Mobil: 0177-6930056
E-Mail: joachim.schmolt@hfv-online.de

Heimbachstr. 10
Tel.: 05623-930359

**Referent für
Mädchenfußball**
(Klassenleiter B-Jun.,
Hessen Pokal)

Klaus Schlömp
34549 Edertal
Mobil: 0163-1632919
E-Mail: klaus.schloemp@gmx.de

In der Else 11
Tel.: 05623-2141

**Jugendbildungs-
beauftragter**

Chris Mvemba
34537 Bad Wildungen
Mobil: 0162-9613822
E-Mail: chrismvemba@gmail.com

Dr.-Born-Str. 20
Tel.: 05621-9676496

**Referentin für
Schulfußball**

Noel Backhaus
34516 Vöhl
Mobil: 0173-2082760
E-Mail: backhaus.noel@gmail.com

Kirchtalstr. 23
Tel.: 05635-8226

Administrator Jugend

Manfred Pallagst
34454 Bad Arolsen
Mobil: 0163-6745592
E-Mail: m.pallagst@t-online.de

Auf dem Mühlenwasser 2
Tel.: 05691-7742

Beisitzer
(Klassenleiter A-Jun.)
U18-Liga

Manuel Stöcker
34519 Diemelsee
E-Mail: manuel0703@web.de

Bredelar Str. 3
Mobil: 0170-7389612

Beisitzer

Björn Hasecke
34516 Vöhl
Mobil: 0173-1716710
E-Mail: namechanger@gmx.de

Kirchtalstr. 10
Tel.: 0173-1716710

Durchführungsbestimmungen zum Pilotprojekt der U18-Junioren im Spieljahr 2025/2026 für die Kreise Waldeck und Hofgeismar-Wolfhagen

Ziel des Pilotprojekts ist es, einen durchgehend attraktiven Spielbetrieb auf Kreisebene zu gewährleisten. Vereinen und Spielgemeinschaften, die eine aktive Jugendarbeit im Kinder- und Jugendfußball betreiben, soll eine Perspektive geboten werden, diese Arbeit auch über die C-Jugend hinaus in vorhandenen Strukturen fortzusetzen. Vereine sollen zur eigenständigen Jugendarbeit ermutigt werden. Dies soll ein Beitrag dazu leisten dem Spieler und Mannschaftsschwund entgegenzuwirken.

- 1.** Mit Beginn des Spieljahres 2025/2026, zum 1. Juli 2025, wird die Altersklasse der A-Junioren in den Spielklassen auf Kreisebene aufgehoben.
- 2.** Mit Beginn des Spieljahres 2025/2026 zum 1. Juli 2025 wird die Altersklasse der U18-Junioren in den Spielklassen auf Kreisebene eingeführt.
- 3.** In der Altersklasse der U18-Junioren sind Spieler spielberechtigt, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, mindestens das 14. Lebensjahr (älterer C-Junior) und maximal das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- 4.** Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (U19-Spieler) sind in der Altersklasse der A-Junioren nicht mehr spielberechtigt
- 5.** Spieler des älteren A-Junioren Jahrgangs (U19 Spieler) gelten nach §5a DFB-Jugendordnung als Herrenspieler.
- 6.** Es können bis zu zwei U19-Spieler in einem Spiel der U18-Junioren eingesetzt werden.
- 7.** U19 Spieler, die bereits in mehr als 10 Pflichtspielen der Herren eingesetzt wurden, sind in den letzten 6 Meisterschaftsspielen der U-18 Junioren nicht mehr spielberechtigt.
- 8.** Nimmt ein Verein mit einer A-Junioren-Mannschaft in der Gruppenliga oder höher und einer U18-Junioren-Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teil, gilt die U18-Junioren-Mannschaft im Sinne des § 8 der JO als untere Mannschaft.
- 9.** Die Altersklasse der B-Junioren bleibt unverändert mit dem Angebot eines Ligaspielbetriebs bestehen. Eine Liga auf Kreisebene benötigt mindesten 5 Mannschaften. Andernfalls werden die gemeldeten Mannschaften einem Nachbarkreis zugeordnet.
- 10.** Die Mannschaftsmeldung der U18-Junioren erfolgt in der Gruppe A-Junioren und muss mit dem Namenszusatz (U18) versehen werden.
- 11.** Der Auf- und Abstieg wird durch den Kreisjugendausschuss in gesonderten Regelungen festgelegt, dabei ist zu beachten, dass
 - a.** der Aufstieg aus der U18-Junioren-Kreisliga in die A-Junioren-Gruppenliga Kassel erfolgt.
 - b.** ein Aufstieg in die B-Junioren-Gruppenliga Kassel nur über einen Spielbetrieb der B-Junioren erfolgt.
- 12.** Für Vereine, die mit der Teilnahme an der U18-Kreisliga eine altersgerechte Spielmöglichkeit darstellen können, ist ein Einsatz für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs in Herrenmannschaften nach §29 (3) JO ausgeschlossen.

13. Der Wegfall der Wartefrist bei Vereinswechseln von A-Junioren des älteren Jahrgangs nach § 27 (5) JO findet für Vereine, die mit einer U-18-Junioren Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, keine Anwendung. Für sie gelten die Wechselbestimmungen der Senioren. § 22 JO findet Anwendung.

14. U18-Mannschaften können am Kreispokal der A- oder B-Junioren teilnehmen. Sollte die Teilnahme am Kreispokal erfolgen, muss §11 der JO (Altersklasseneinteilung) eingehalten werden.

15. In Spielen des Verbands-Pokal. der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren Jahrgangs gemäß §11 JO eingesetzt werden.

16. In Spielen der Hallenmeisterschaften der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs gemäß §11 der JO eingesetzt werden.

17. Das Pilotprojekt wird durch den Verbandsjugendausschuss für ein Spieljahr (2025/2026), gemäß § 5a DFB-Jugendordnung genehmigt und endet zum 31. Juli 2026. Der Verbandsjugendausschuss kann auf Initiative des Kreisjugendausschuss eine Fortsetzung des U18-Liga-Altersklassenmodells über einen weiteren Pilotzeitraum gemäß § 5a DFB-Jugendordnung beschließen.

Die Kreisjugendausschüsse Waldeck und Hofgeismar-Wolfhagen

im Juli 2025